



Landeskirchliches Archiv

Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



# Kirchenkreisarchive in der Nordkirche mit Benutzungsstellen für historische Kirchenbücher

**und weitere Adressen für die  
genealogische Forschung**

**Informationshefte des  
Landeskirchlichen Archives**

## **IMPRESSUM**

Als Manuskript vervielfältigt. Stand: Februar 2015

Herausgegeben vom

**Landeskirchlichen Archiv**

**Postfach 34 49, 24033 Kiel**

Tel. 04 31 / 64 98 6 - 0

Fax 04 31 / 68 08 36

E-Mail: [kiel@archiv.nordkirche.de](mailto:kiel@archiv.nordkirche.de)

Internet: [www.archivnordkirche.de](http://www.archivnordkirche.de)

Redaktion: Ulrich Stenzel

*Besucheradresse des Lesesaals im Anna-Paulsen-Haus  
des Landeskirchlichen Archivs Kiel:*

Winterbeker Weg 51, 24114 Kiel

Öffnungszeiten:

Mo - Do 9.00 - 15.00 Uhr

Fr 9.00 - 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

### **Im Landeskirchlichen Archiv Kiel werden keine Kirchenbücher verwahrt!**

Die Angaben wurden mit großer Sorgfalt erhoben. Eine Gewähr kann jedoch nicht gegeben werden, zumal Änderungen rasch erfolgen. Die Informationen sind auch im Internet unter: [www.archivnordkirche.de](http://www.archivnordkirche.de) zu finden.

Wir bitten zu beachten, dass bei jeder Anfrage - auch als E-Mail - die vollständige postalische Adresse anzugeben ist. Sonst ist eine Beantwortung oder Weiterleitung nicht möglich.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b> .....	1
<b>Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)</b> .....	3
<b>Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche</b> .....	3
Karte der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche .....	5
Das Archivwesen in der Nordkirche .....	6
Grundsätzliche Regeln zur Benutzung von Archivalien und historischen Kirchenbüchern.....	8
Archivalische Quellen.....	9
Kirchenbücher .....	9
Hinweise zur Benutzung von Kirchenbüchern.....	11
Aktuelle Kirchenbücher .....	11
<b>Adressen</b> .....	13
Hinweise zum Adressenverzeichnis .....	13
Kirchenkreis Altholstein .....	14
(ehemalige Kirchenkreise Kiel und Neumünster)	
Kirchenkreis Dithmarschen.....	15
(ehemalige Kirchenkreise Norder- und Süderdithmarschen)	
Kirchenkreis Hamburg-Ost .....	16
(ehemalige Kirchenkreise Alt-Hamburg, Harburg und Stormarn)	
Kirchenkreis Hamburg-West / Südholstein .....	17
(ehemalige Kirchenkreise Altona, Blankenese, Niendorf und Pinneberg)	
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg.....	18
(ehemalige Kirchenkreise Lauenburg und Lübeck)	
Kirchenkreis Nordfriesland.....	19
(ehemalige Kirchenkreise Eiderstedt, Husum-Bredstedt und Südtondern)	
Kirchenkreis Ostholstein.....	20
(ehemalige Kirchenkreise Eutin und Oldenburg)	
Kirchenkreis Plön-Segeberg .....	21
(ehemalige Kirchenkreise Plön und Segeberg)	
Kirchenkreis Rantzaу-Münsterdorf.....	22
(ehemalige Kirchenkreise Münsterdorf und Rantzaу)	
Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.....	23
(ehemalige Kirchenkreise Eckernförde und Rendsburg)	

Kirchenkreis Schleswig-Flensburg .....	24
(ehemalige Kirchenkreise Angeln, Flensburg und Schleswig)	
Nordschleswigsche Gemeinde .....	26
Weitere Archive und Kirchenbuchstellen .....	27
Adressen für die genealogische Forschung.....	31
<b>Literatur</b> .....	32

## Vorwort

Die Suche nach Informationen ist ein anspruchsvolles und zeitraubendes Geschäft. Nicht jede benutzte Akte, nicht jedes benutztes Kirchenbuch liefert sofort die gewünschte Information zu der Stadt oder zu der Familie. Diese Arbeit kann ein Archiv dem Benutzer nicht abnehmen. Immerhin aber kann es die Vorbereitungen für die Recherchen und die Besuche erleichtern. Daher werden in diesem Informationsheft Informationen zum Archivwesen in der Nordelbischen Kirche und insbesondere zu den Archiveinrichtungen auf der Ebene der Kirchenkreise zusammengestellt. So können die Benutzer sich vorab informieren, welche Einrichtungen für sie in Betracht kommen.

Dies ist umso wichtiger, als etliche der Einrichtungen auf Kirchenkreisebene nicht täglich besetzt sind. Sie werden oftmals von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geführt, so dass sich nicht so umfassende Öffnungszeiten ergeben, wie Benutzer sie sich wünschen. Um so wichtiger ist es, schon vor den Besuchen genau zu ermitteln, ob die betreffende Einrichtung für die Fragestellung in Betracht kommt.

Das Informationsheft 1, erstmals 1991 herausgegeben, wurde jetzt grundlegend überarbeitet. Die Aufteilung zwischen Kirchenbuchstellen und Archiven wurde aufgehoben. Mit der Neuerung verfolgen wir zwei Ziele:

1. Wir wollen deutlich machen, dass Kirchenbücher auch Archivgut sind und den archivrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Die Unterscheidung zu dem übrigen Archivgut ist eine rein pragmatische. Für sie gelten nur einige besondere Bestimmungen, die wir unten erläutern.
2. Wir wollen die Benutzer mit der Zusammenstellung auch auf den Umstand hinweisen, dass neben Kirchenbüchern auch andere archivische Quellen zur Familienforschung beitragen können. Dies wird allzu leicht übersehen. Dabei stehen in den Kirchenkreisarchiven neben den Kirchenbüchern auch Quellen wie Schülerlisten, Abgabenlisten oder Schuldverzeichnisse zur Verfügung.

Dafür wurde nicht nur der Adressenteil neu konzipiert, sondern auch die Einführung neu gefasst.

Ziel der Veröffentlichung ist es, sich in der Archivlandschaft in Schleswig-Holstein und Hamburg besser zurechtzufinden. Darum wurden auch Archive der angrenzenden Landeskirchen und Bundesländer sowie von verschiedenen Vereinen aufgenommen.

Zugleich geben wir einige grundsätzliche Informationen zu den Kirchenbüchern und dem Umgang mit diesen. Damit hoffen wir, bei den Lesern Verständnis für mögliche Beschränkungen bei der Benutzung der Kirchenbücher zu finden.

Wir bedanken uns bei allen, die uns geholfen haben, die Informationen zusammenzustellen. Wie alles Menschenwerk wird auch dieses Heft Fehler enthalten. Wir bitten, uns Änderungen und Irrtümer mitzuteilen.

Die Redaktion



## Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)

### Geschichte

Am 27. Mai 2012, also zu Pfingsten, schlossen sich drei Landeskirchen, die Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs (ELLM), die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche (NEK) und die Pommersche Evangelische Kirche (PEK) zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) zusammen. Vorausgegangen waren intensive Verhandlungen, die 2007 mit Sondierungsgesprächen über eine mögliche Fusion begannen. Die Landessynoden beauftragten die Kirchenleitungen im selben Jahr mit der Ausarbeitung eines Fahrplans. Als Ergebnis wurde 2009 ein Fusionsvertrag unterzeichnet, der die Bildung des Verbands der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland (VELKN) begründete. Innerhalb dieses Verbands wurde nach einem zuvor geregelten Verfahren die Verfassung erarbeitet, die am 8. Januar 2012 auf der dritten und letzten Tagung der Verfassgebenden Synode angenommen wurde<sup>1</sup>.

### Aufbau

Die Nordkirche gliedert sich in drei bischöfliche Sprengel<sup>2</sup> als geistliche Aufsichtsbezirke, dreizehn Kirchenkreise als administrative Mittelinstanzen und 1045 Kirchengemeinden. Die Nordkirche wird von der **Kirchenleitung** geführt, die von der **Synode**, der „Abgeordnetenversammlung“ aller Kirchenmitglieder, gewählt wurde. Der **Landesbischof** und die drei **Sprengelbischöfe**, bilden zusammen den Bischofsrat und sind automatisch Mitglieder der Kirchenleitung, wobei der Landesbischof den **Vorsitz der Kirchenleitung** innehat. Das **Landeskirchenamt** mit einer Außenstelle in Schwerin führt als Verwaltungsbehörde die Verwaltung aller Angelegenheiten der Nordkirche. Hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung von Gesetzen, Verordnungen und Beschlüssen sowie die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Den **Kirchenkreisen** als Mittelinstanz kommt eine besondere Stellung als Aufsichtsbehörde gegenüber den Kirchengemeinden zu. Durch Verfassung und weitere Gesetze haben sie weitreichende Rechte erhalten. Damit wurde auch den ehemaligen Landeskirchen Mecklenburg und Pommern Rechnung getragen, deren Gebiete nunmehr die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern bilden.

## Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

### Geschichte

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche (NEK) war eine junge Kirche mit weit reichenden historischen Wurzeln. 1977 wurde sie durch Zusammenschluss der vier ev.-luth. Landeskirchen von Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Eutin sowie dem Kirchenkreis Harburg der Hannoverschen Landeskirche entstanden.

Historisch gesehen umfasste sie die Territorien der ehemaligen preußischen Provinz Schleswig-Holstein (einschließlich des Herzogtums Lauenburg), der Freien Reichsstadt Lübeck, des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg (ab 1937 Kreis Eutin) und der Freien und Hansestadt Hamburg in den Grenzen von 1937. Am 26. Januar 1937 wurde vom nationalsozialistischen Staat das „Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen“ dekretiert. Lübeck verlor seine

- 
- 1 Die Ausführungen stützen sich auf: Elke Stoecker, Verfassung und Einführungsgesetz der Nordkirche – ein Überblick über den Prozess der Erarbeitung. In: Das Recht der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, hrsg. als Sonderdruck vom Verband der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Gütersloh: Bertelsmann Verlag, 2012 (Recht ELKN), S. 9-20.
  - 2 Abweichend von der Verfassung werden im Sprengel Mecklenburg und Pommern zwei Bischöfe in Greifswald und Schwerin amtieren, bis einer der beiden Bischöfe ausscheidet (§ 32 Abs. 1 EGVerf-Teil 1), vgl. Winfried C.J. Eberstein, In: Recht ELKN, S. 97).

jahrhundertealte Reichsunmittelbarkeit und wurde zusammen mit dem Landesteil Lübeck im Freistaat Oldenburg in die Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert. Schleswig-Holstein verlor die Städte Altona und Wandsbek an Hamburg. Außerdem wurden die Städte Harburg und Wilhelmsburg (Provinz Hannover) der Stadt Hamburg einverleibt ebenso zahlreiche Gemeinden aus den Landkreisen Stormarn, Harburg, Pinneberg und Stade. Da bei diesen einschneidenden territorialen Veränderungen die ehemals an diese Territorien gekoppelten Landeskirchen nicht mitzogen, führte dieses bei der Stadt Hamburg dazu, dass sich ab 1937 drei Landeskirchen (Hannover, Hamburg, Schleswig-Holstein) auf ihrem Gebiet befanden; die Hamburgische Landeskirche nahm nur noch 40 Prozent des gesamten Stadtgebietes ein. Ebenso verhielt es sich mit der Provinz Schleswig-Holstein, die die Landeskirchen Eutin, Lübeck und Schleswig-Holstein beherbergte.

Nach 1945 wurde die Notwendigkeit einer Neukonzeption für die „nordelbischen“ Kirchen immer dringlicher spürbar. Da eine rein kirchliche Nachholung des „Groß-Hamburg-Gesetzes“ von der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche abgelehnt wurde, nahm langsam die Planung einer nordelbischen Landeskirche unter Einbeziehung der Landeskirchen Hamburg, Lübeck und Eutin sowie des hannoverschen Kirchenkreises Harburg Gestalt an. 1955 wurden die ersten konkreten Verhandlungen aufgenommen, 1970 wurde von den fünf beteiligten Landeskirchen der „Vertrag über die Bildung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ unterzeichnet. Die Verfassungegebende Synode arbeitete sechs Jahre lang, bis die Verfassung am 1. Januar 1977 in Kraft treten konnte. Gleichzeitig ging die hamburgische Exklave Cuxhaven (bis 1937 auch staatsrechtlich zu Hamburg gehörend) an die Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers über. Die Verfassung unterlag erheblichen Veränderungen insbesondere in den Jahren 2007 – 2009.

#### **Aufbau** (*letzter Stand vor der Fusion 2012*)

Die NEK gliederte sich in zwei bischöfliche Sprengel als geistliche Aufsichtsbezirke, elf Kirchenkreise als administrative Mittelinstanzen und ca. 675 Kirchengemeinden. Die NEK wurde von der **Kirchenleitung** geführt, die alle sechs Jahre von der **Synode**, der „Abgeordnetenversammlung“ aller Kirchenmitglieder, gewählt wurde. Der **Landesbischof** und die zwei **Sprengelbischöfe**, die jeweils auf 10 Jahre von der Synode gewählt wurden, bildeten zusammen den Bischofsrat und waren automatisch Mitglieder der Kirchenleitung, wobei der Landesbischof den **Vorsitz der Kirchenleitung** innehatte. Das **Nordelbische Kirchenamt** führte als Verwaltungsbehörde die Verwaltung aller Angelegenheiten der NEK. Hierzu gehörte insbesondere die Vorbereitung von Gesetzen, Verordnungen und Beschlüssen sowie die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise.

# + ) Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

## Die Sprengel und ihre Kirchenkreise



## Das Archivwesen in der Nordkirche

### Das Landeskirchliche Archiv Zuständigkeit

Das Landeskirchliche Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland hat seinen Sitz in Kiel. Es führt zugleich die Arbeit des Nordelbischen Kirchenarchivs fort. Es hat zwei Außenstellen in Schwerin und Greifswald, die aus den früheren landeskirchlichen Archiven der Landeskirchen Mecklenburgs bzw. Pommern hervorgegangen sind. Es ist Teil des Dezernats Recht des Landeskirchenamtes. Rechtliche Grundlage für seine Arbeit ist das „Kirchengesetz über das Archivwesen (Archivgesetz)“ vom 11. Februar 1991, das gemäß § 40 Einführungsgesetz zur Verfassung der Nordkirche bis zu einer Neufassung des Archivrechts fortgilt. Hieraus und aus der Verfassung der Nordkirche lassen sich die wichtigsten Zuständigkeiten ableiten:

a. Für die Landeskirche als Körperschaft:

Alle Organe der Nordkirche sowie ihre Dienste, Werke und Einrichtungen sind verpflichtet, ihr aus der Verwaltung ausgeschiedenes Schriftgut dem Landeskirchlichen Archiv zur Bewertung und dauernden Aufbewahrung anzubieten.

b. Für die anderen kirchlichen Körperschaften in der Nordelbischen Kirche:

Die anderen kirchlichen Körperschaften (Kirchengemeinden und Kirchenkreise) sind selbst für eine sachgerechte Archivierung ihrer Unterlagen zuständig (§ 4 ArchivG), wobei das Landeskirchliche Archiv die fachliche Beratung und Aufsicht (Archivpflege) gegenüber den Kirchenkreisen und diese wiederum gegenüber den Kirchengemeinden übernimmt.

Das Landeskirchliche Archiv Kiel führt neben der Gesamtleitung des Landeskirchlichen Archivs die Geschäfte des Nordelbischen Kirchenarchivs (NEK-Archiv) fort. Sein Aufgabenbereich erstreckt sich außer auf Organe der Nordkirche auf die Gebiete der Nordelbischen Kirche und ihrer Vorgänger-Landeskirchen, so wie die Außenstellen in Schwerin und Greifswald sich auf die Gebiete der früheren Landeskirchen konzentrieren.

Eine weitere Hauptaufgabe des LKAK ist die Archivpflege in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden im oben beschriebenen Gebiet. Das Archiv berät die Kirchenkreise und Kirchengemeinden bei der Einrichtung eigener Archive, schult ehrenamtlich tätige Archivpfleger und organisiert die Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher der Kirchengemeinden der Nordkirche. Darüber hinaus ist das LKAK bei der Ordnung und EDV-Erschließung der Archivbestände der Kirchengemeinden und Kirchenkreise tätig.

Die Archivzeitschrift „**abgestaubt...aus Archiven in der Nordkirche**“ berichtet über die Aktivitäten des Landeskirchlichen Archivs und der Archive in den Kirchenkreisen, geben Hilfestellungen bei der Archivarbeit für Archivpfleger und stellen neue rechtliche Regelungen zum Archivwesen vor. Sie erscheint jährlich.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf das Landeskirchliche Archiv Kiel (LKAK)!
--

## **Benutzung**

Kirchliches Archivgut steht kirchlichen und sonstigen öffentlichen Stellen sowie allen, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, auf Antrag zur Benutzung zur Verfügung. Grundsätzlich ist jedermann zur Benutzung berechtigt, sofern die Benutzungsordnung oder das Archivgesetz keine gegenteiligen Regelungen vorsehen. Die Kosten sind festgelegt in der „Rechtsverordnung über die Kosten für die Benutzung kirchlicher Archive (Archivkostenordnung)“. Benutzungsanträge sind schriftlich beim Archiv zu stellen. Eine schriftliche oder telefonische Voranmeldung vor der Archivbenutzung ist auf jeden Fall zu empfehlen. Das Archiv gibt auch schriftlich Auskünfte, wenn der Antragsteller seinen Auskunftswunsch in schriftlicher Form präzise angibt.

## **Rechtsvorschriften**

Für den Bereich der Nordelbischen Kirche gelten bei Auskunft und Benutzung von Archivalien einschließlich der Kirchenbücher folgende **Rechtsgrundlagen**:

- Kirchengesetz über das Archivwesen (ArchivG) vom 11. Februar 1991 (GVOBl., S. 99)
- Rechtsverordnung für die Benutzung kirchlichen Archivgutes (BenutzungsO) vom 10. August 1992 (GVOBl., S. 297) in der Fassung der Rechtsverordnung vom 11.5.2009 (GVOBl., S. 189).
- Rechtsverordnung über die Kosten für die Benutzung kirchlicher Archive (Archivkostenordnung) vom 20. November 2001, (GVOBl. 2002, S. 4)
- Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) vom 12. November 1993 (GVOBl. 1994, S. 35), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 7. November 2002 (GVOBl. 2003, S. 74 und 117)
- Rechtsverordnung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Durchführung und Ergänzung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (Datenschutzverordnung – DSVO NEK) vom 27. August 2007 (GVOBl. S. 226), geändert am 2. Dezember 2008 (GVOBl. 2009, S. 3)
- Rechtsverordnung über das Kirchenbuch- und Meldewesen sowie zur Kirchenmitgliedschaft (KMKMVO) vom 17. Februar 1989 (GVOBl., S. 62, 115).

Für die staatlichen Personenstandsbeurkundungen muss beachtet werden:

- Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz - PStRG) vom 23.2.2007 (BGBl. I 2007, S.122).

Für die aktuelle Fassung der kirchenrechtlichen Vorschriften: [www.kirchenrecht-nek.de](http://www.kirchenrecht-nek.de).

### **Grundsätzliche Regeln zur Benutzung von Archivalien und historischen Kirchenbüchern**

Die Benutzung erfolgt grundsätzlich persönlich und vor Ort. Telefonische Auskünfte aus Kirchenbüchern dürfen nicht erteilt werden. Dagegen kann eine Recherche schriftlich beantragt werden. Jede Benutzung von Kirchenbüchern, ob persönlich oder in Form einer Recherche, ist kostenpflichtig. Bei schriftlichen Anfragen, deren Bearbeitung einen größeren Zeitaufwand erwarten lässt, ist der Benutzer vor Bearbeitung auf die anfallenden Gebühren und Kosten sowie auf die Möglichkeit einer persönlichen Einsichtnahme hinzuweisen.

Wenn es für Kirchenbücher eine Ersatzüberlieferung (Mikrofilm und -fiche, Papierkopien) gibt, dürfen die Originale (Erst- und Zweitschriften) nicht benutzt werden. Das schützt die Bücher vor Verschleiß, der hohe Restaurierungskosten nach sich zieht.

Das Abfotografieren auch einzelner Seiten ist unzulässig, ebenso wie die Anfertigung von Kopien. Daher ist nur Abschreiben oder Anfertigung einer Readerprinterkopie möglich. Auch sind Reproduktionen ganzer Kirchenbücher in jeglicher Form zur weiteren Benutzung unzulässig. Darunter fallen auch Datenbanken.

Namen sollen grundsätzlich in der Veröffentlichung anonymisiert werden, solange dadurch der Wert für die Forschung nicht gemindert wird.

## Archivalische Quellen

Als **archivalische Quellen** bezeichnet man all die (schriftlichen) Unterlagen, die in irgendeiner Weise Auskunft geben können über eine Person, einen Ort, ein Geschehen oder ganz einfach über ein Abkommen. Für Familienforscher liegt es nahe, zunächst nur an Kirchenbücher und vergleichbare Register wie jene der Standesämter zu denken. Dies ist auch berechtigt, soweit die Kirchenbücher zurückreichen. Im 17. Jahrhundert werden aber die Lücken schon beträchtlich, und es ist sinnvoll, nach anderen Quellen Ausschau zu halten. In kirchlichen und anderen Archiven lagern Unterlagen, die in der Verwaltung entstanden sind, um beispielsweise einen Überblick über die Abgaben an die Kirche zu haben oder um die Abrechnung mit einem Zimmerer für den Bau des Dachstuhls der Kirche zu belegen. Diese Quellen sind vielfältig und können hier kaum erschöpfend aufgezählt werden<sup>3</sup>.

Diese Quellen werden für jede Kirchengemeinde und für jeden Kirchenkreis getrennt erfasst und in einem Findmittel (in der NEK als Findbuch und Datenbank) aufgelistet. Das NEK-Archiv unterstützt, wie oben ausgeführt, die Kirchengemeinden und -kreise bei der Erschließung ihres Archivguts. Noch sind nicht alle Kirchengemeindearchive erschlossen. Daher sollte der Benutzer sich vor einem Besuch auch darüber informieren, welche Archivbestände erschlossen sind. Dies geschieht am einfachsten im Internet unter [www.nordelbisches-kirchenarchiv.de](http://www.nordelbisches-kirchenarchiv.de). Auch telefonisch wird gerne Auskunft gegeben.

### Kirchenbücher

sind eine besondere archivalische Quelle. Im kirchlichen Archivwesen wird bei den in Buchform vorkommenden Archivalien zwischen ‚Amtsbüchern‘ und ‚Amtshandlungsbüchern‘ unterschieden. Als ‚Amtsbücher‘ bezeichnet man u.a. Chroniken, Rechnungs-, Protokollbücher, Grabregister. Amtshandlungsbücher sind die Bücher, in denen die kirchlichen Amtshandlungen wie z.B. Taufen, Trauungen beurkundet werden. Diese werden im Sprachgebrauch als ‚Kirchenbücher‘ bezeichnet.

Allgemein bekannt und heute noch geführt werden Tauf-, Konfirmations-, Trau- und Bestattungsbücher sowie die dazu gehörigen Namensregister. Zur Gruppe der heute nicht mehr gebräuchlichen Kirchenbücher gehören jene über Verlobungen (Proklamationen), Abendmahlsgäste (Kommunikanten), Beichtende (Konfiteuten) und Abbitte Leistende (Deprekanten, Poenitenten).

### Kirchenbücher als Spiegel der historischen Entwicklung

Die einzelnen landeskirchlichen Teile haben eine sehr unterschiedliche historische Entwicklung insbesondere im Verhältnis ‚Obrigkeit - Kirche‘ durchgemacht. Diese separaten Entwicklungsschritte spiegeln sich auch in der geschichtlichen Entwicklung der Kirchenbücher, in den Verordnungen zum Kirchenbuchwesen sowie dem daraus entstandenen äußeren und inneren Erscheinungsbild der Kirchenbücher wider<sup>4</sup>.

Kirchenbücher im eigentlichen Sinne gibt es im Schleswig-Holsteinischen Bereich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Vorrangig für die Anlage der Kirchenbücher war zunächst das rein seelsorgerische Interesse der Kirche, einen schriftlichen Nachweis über die Gemeindegliederzugehörigkeit zu haben.

---

<sup>3</sup> Vgl. Panten, Albert: Familienforschung in Kirchen- und Kirchenkreisarchiven anhand von Sonderakten. In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, H. 19 (1998), S. 22-25 (Teil 1), H. 20 (1999), S. 30-32 (Teil 2).

<sup>4</sup> Für Einzelheiten: Jensen, Wilhelm: Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, der Landeskirche Eutin und der Hansestädte. - 2. Aufl. - Neumünster: Wachholtz, 1958 (Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins; 2)

Kirchenbücher wurden zunächst als Mischbücher, das heißt für mehrere verschiedene Amtshandlungen gleichzeitig, geführt. Neben den eigentlichen Amtshandlungen sind in diesen gelegentlich auch besondere Eintragungen wie z.B. chronikalische Notizen, Vermögensnachweise, Rechnungsangelegenheiten der Kirchengemeinde, Lebensläufe der Kirchenbediensteten notiert worden. Gegen Anfang des 17. Jahrhunderts erfolgte eine Trennung der Bücher nach Amtshandlungen. Für die übrigen kirchlichen Verwaltungsbereiche (Rechnungs-, Friedhofswesen, Chronik etc.) wurden separate Amtsbücher angelegt.

Das staatliche Interesse an den Kirchenbüchern begann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Für den Staat hatten die Kirchenbücher den Stellenwert von amtlichen Registern für Personenstandsfälle (öffentliche Personenstandsunterlagen). Sie wurden z.B. für die Belange des Einwohnermeldewesens, Militärwesens, Finanz- und Gesundheitswesens und für statistische Zwecke herangezogen. Ab 1763 sind daher auch Zweitschriften überliefert.

1876 wurden mit dem Reichspersonenstandsgesetz die Standesamtsregister eingeführt. Die Kirchenbücher verloren damit ihre Bedeutung für den Staat. Sie wurden ab diesem Zeitpunkt wieder ausschließlich für Belange der kirchlichen Verwaltung und die seelsorgerische Betreuung der Gemeindemitglieder verwendet.

Eine Verbindung zwischen Staat und Kirche ist im Bereich des modernen Meldewesens gegeben. Die Kirche muss alle Amtshandlungen, die die Mitgliedschaft in ihr begründen (Taufe, Austritt, Wiederaufnahme), der Kommune melden. Umgekehrt muss die Kommune den Zu- bzw. Wegzug von Kirchenmitgliedern an die Kirche melden.

#### Erhaltung von Kirchenbüchern

Kirchenbücher sind als Nachweis der Kirchenmitgliedschaft für die kirchliche Verwaltung selbst von immenser Bedeutung. Das breite Spektrum von Informationen, das insbesondere in den älteren Bänden festgehalten ist, bietet für die unterschiedlichsten Forschungszweige ergiebige Quellenmaterial.

Die rege Benutzung der Kirchenbücher gefährdet diese allerdings erheblich in ihrem Erhaltungszustand. Die im Laufe der Zeit entstandenen Benutzungsschäden führen neben anderen Faktoren (Diebstahl, Vernichtung durch Feuer oder Wasser, Schimmelpilz-, Insektenbefall, Tierfraß etc.) oft zu Informationsverlusten. Aufgabe der Kirche ist es hier, für die Sicherung und den Erhalt der Kirchenbücher zu sorgen. Dies geschieht durch eine planmäßig durchgeführte Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher.

Verfilmt werden alle abgeschlossenen Originalkirchenbücher einer Kirchengemeinde, die dazugehörigen Namensregister sowie gegebenenfalls besondere Bücher und Verzeichnisse, die eine Ergänzung zu den Amtshandlungsbüchern darstellen oder weitere wichtige Informationen insbesondere für die Familienforschung liefern (Mischehenverzeichnisse, Familien-, Sippentafeln). Liegen keine Erstschriften der Amtshandlungsbücher vor, werden die Zweitschriften (Duplikate) verfilmt.

Die Benutzung vor Ort in den Kirchenkreisarchiven oder Kirchenbuchstellen erfolgt über Mikrofiches. Mikrofiches sind postkartengroße Planfilme, die bei Benutzung im Lesegerät einen schnellen Zugriff auf einzelne Kirchenbucheinträge ermöglichen. Über spezielle Lesegeräte mit Kopierfunktion (Readerprinter bzw. Mikrofiches-Scanner) können für den Benutzer bei Bedarf von den Mikrofiches direkt Kopien von einzelnen Kirchenbucheinträgen gezogen werden. Die Digitalisierung wird bislang im Bereich der Nordelbischen Kirche nicht durchgeführt. Ein Wechsel zu dem Medium ist aber langfristig angepeilt.

Im LKAK werden keine Kirchenbücher aufbewahrt! Diese befinden sich dezentral in den Kirchengemeinden oder Kirchenkreisarchiven.

Als problematisch hat sich die Zuweisung von Dörfern und kleineren Ortschaften zu den zuständigen Kirchengemeinden erwiesen. In der Regel kann dieses Problem an Hand gängiger topographischer Werke und Ortschaftsverzeichnisse geklärt werden. Eine Auswahl dieser Werke ist in der Literaturübersicht auf Seite 27 aufgeführt.

### **Hinweise zur Benutzung von Kirchenbüchern**

Die frühere Unterscheidung der Kirchenbücher vor und ab 1876 beruht darauf, dass es staatliche Standesämter erst ab diesem Jahr gibt. Daher stehen Eintragungen in Kirchenbüchern über die Personenstandsfälle (Geburten etc.) für die Zeit bis 1876 stets den staatlichen Personenstandsurkunden gleich. Die kirchlichen Körperschaften müssen für die Zeit vor 1876 die Benutzung gewähren und Auskunft erteilen.

Ab 1876 haben Kirchenbücher keinen Status mehr als amtliches Register der Personenstandsfälle. Die Eintragungen in den Kirchenbüchern beurkunden ab dem Zeitpunkt nur noch die geistlichen Amtshandlungen; folglich können auch nur darüber Urkunden ausgestellt werden.

Entgegen der früheren Rechtslage verlieren aber auch die standesamtlichen Unterlagen ihre Beweiskraft, wenn die Frist zur Fortführung (= fortlaufende Aktualisierung) abgelaufen ist. Daher können Kirchenbücher nach Ablauf einer analogen Sperrfrist auch für die allgemeine Familienforschung genutzt werden. Für die Benutzung dieser Kirchenbücher gilt ausschließlich das Archivrecht.

Es gelten folgende Fristen für die Benutzung der Kirchenbücher:

Taufen	110 Jahre
Konfirmationen	80 Jahre
Trauungen	80 Jahre
Abendmahl/Konfiteuten	80 Jahre
Bestattungen	30 Jahre
Namensregister	80 Jahre

Zu beachten ist, dass zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes die Einsichtnahme für die jeweils letzten 100 Jahre zugunsten der Auskunft stark reduziert ist.

### **Aktuelle Kirchenbücher**

Die vorstehenden Ausführungen gelten nur für historische Kirchenbücher. Die Benutzung von aktuellen Kirchenbüchern ist durch die Rechtsverordnung über das Kirchenbuch- und Meldewesen (KMKMVO) und durch das Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) geregelt, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll.

Aktuelle Kirchenbücher werden „historisch“, wenn sie für die laufende Verwaltung nicht mehr benötigt werden, spätestens aber 30 Jahre nach dem letzten Eintrag (§ 7 (1) Benutzungso). Damit werden diese zu Archivgut und unterliegen den Bestimmungen des Archivgesetzes.



## **Adressen**

### **Hinweise zum Adressenverzeichnis**

Die Benutzung der Archivalien einschließlich der historischen Kirchenbücher erfolgt in den Kirchenkreisarchiven. Für die Kirchenbücher kann es Benutzungsstellen geben, die räumlich von den Kirchenkreisarchiven getrennt sind. Diese Benutzungsstellen, die nichts mit den Kirchenbuchämtern für die aktuellen Kirchenbüchern zu tun haben, verwahren die Kirchenbücher der Gemeinden aus dem jeweiligen Kirchenkreis oder einem Teil des Kirchenkreises, meist des ehemaligen Kirchenkreises, es sei denn, es ist anderes angegeben.

Die bisher übliche Bezeichnung als ‚Kirchenbuchämter‘ ist historisch bedingt und sollte vermieden werden, um eine Verwechslung mit den Stellen zu vermeiden, die die aktuellen Kirchenbücher führen.

Die Öffnungszeiten der Kirchenkreisarchive und der Benutzungsstellen für Kirchenbücher hängt von der Besetzung ab. Daher sind die Öffnungszeiten sehr unterschiedlich, bei Ausfällen sind die Benutzungsstellen ganz geschlossen. Daher empfiehlt es sich, vor dem Besuch zu klären, ob die Benutzungsstelle tatsächlich zu der angegebenen Zeit geöffnet hat. Das Nordelbische Kirchenarchiv kann hierzu keine Auskunft geben, da es nicht hierüber informiert wird.

Das Verzeichnis ist bei den einzelnen Kirchenkreisen unterschiedlich gegliedert, je nachdem, ob Archiv und Benutzungsstelle an einem Ort oder an verschiedenen Orten, von einer Person oder von verschiedenen Personen betreut werden.

Die Hinweise zu den Archivbeständen sollen der Einschätzung dienen, in welchem Umfang kirchengemeindliches Archivgut in den Kirchenkreisarchiven und den zugehörigen Bereichsarchiven gelagert ist. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der Übersicht im Internet.

## **Kirchenkreis Altholstein**

*(ehemalige Kirchenkreise Kiel und Neumünster)*

## **Kirchenkreisarchiv Altholstein**

### Postadresse

Kirchenkreis Altholstein

Kantplatz 7

24537 Neumünster

Tel.: 04321 / 85 29 263

Fax: 04321 / 85 29 264

Öffnungszeiten: Di. 8.00 - 12.00 Uhr

Mi. + Do. 8.00 – 15.00 Uhr

(Anmeldung erforderlich)

E-Mail: [archiv@altholstein.de](mailto:archiv@altholstein.de)

Sachbearbeiterin: Frau Radtke-Kaak

Internet: [www.kirchenkreis-altholstein.de](http://www.kirchenkreis-altholstein.de)

Die Archivbestände der ehemaligen Kirchenkreise Kiel und Neumünster werden ebenso im Kirchenkreisarchiv aufbewahrt, wie die Bestände mehrerer Kirchengemeinden. Außerdem stehen die Mikrofiches der Kirchenbücher aller Kirchengemeinden zur Verfügung.

## **Historische Kirchenbücher – Bereich Kiel**

Kirchenkreis Altholstein

Martensdamm 2

24103 Kiel

Benutzungsform: Mikrofiche

Öffnungszeiten: Di + Mi 9.00 - 12.00 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Aufbewahrt werden die Mikrofiches der Kirchenbücher der Stadtgemeinden Kiels sowie von Heikendorf, Schönkirchen, Flemhude und Westensee.

## **Kirchenkreis Dithmarschen**

*(ehemalige Kirchenkreise Norder- und Süderdithmarschen)*

### **Archiv**

für den **Bereich Norderdithmarschen**

Markt 26 a

25746 Heide

Tel.: 04 81 / 68 91 – 41

Fax: 04 81 / 6 16 78

E-Mail: kirchenkreisarchiv.heide@kirche-dithmarschen.de

Internet: www.kirche-dithmarschen.de

Sachbearbeiter: Herr Dr. Harder

Öffnungszeiten: Dienstag 10 – 12 Uhr (nach telefonischer Vereinbarung)

Die Archivbestände des Kirchenkreises Norderdithmarschen und einiger Kirchengemeinden werden im Bereichsarchiv Norderdithmarschen verwahrt.

für den **Bereich Süderdithmarschen**

Nordermarkt 8

25704 Meldorf

Tel.: 0 48 32 / 9 72 – 0 oder 337

Fax: 0 48 32 / 9 72 – 299

E-Mail: kirchenkreisarchiv.meldorf@kirche-dithmarschen.de

Internet: www.kirche-dithmarschen.de

Sachbearbeiter: Herr Kühl

Öffnungszeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Die Archivbestände des Kirchenkreises Süderdithmarschen und einiger Kirchengemeinden werden im Bereichsarchiv Süderdithmarschen verwahrt.

### **Historische Kirchenbücher**

für **Norder- und Süderdithmarschen**

#### **Rentamt Dithmarschen**

Nordermarkt 8

25704 Meldorf

Tel.: 048 32 / 9 72 – 0 oder 3 81 (Herr Voss)

Fax: -

E-Mail: ahnenforschung@kirche-dithmarschen.de

Internet: www.kirche-dithmarschen.de

Sachbearbeiter: Herr Voss

Öffnungszeiten: Mo. + Di. 8.00 - 16.00 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Benutzungsform: Mikrofiche

## **Kirchenkreis Hamburg-Ost**

(ehemalige Kirchenkreise Alt-Hamburg, Harburg, Stormarn)

### **Archiv und historische Kirchenbücher**

Hölertwiete 5  
21073 Hamburg

Tel: 040 / 519 000 – 974 (Wissenschaftliche Archivbenutzung)

040 / 519 000 – 975 (Familienforschung)

Fax: 040 / 519 000 – 970

E-Mail: [archiv@kirche-hamburg-ost.de](mailto:archiv@kirche-hamburg-ost.de)

Öffnungszeiten (nach Voranmeldung):

Familienforschung: Mo – Mi 9.00 – 14.30 Uhr

Wissenschaftliche Archivbenutzung: Mo – Do 9.00 – 14.30 Uhr

Benutzungsform: Archivgut, Kirchenbücher (teilweise als Mikrofiche)  
Bitte informieren Sie sich vorab über die Nutzungsmodalitäten der Bestände.

Bestände: Kirchenbücher, Gemeindearchive und Personennachlässe  
Archivalien der ehm. Kirchenkreise Alt-Hamburg, Harburg und Stormarn  
Kirchenrats- und Synodenprotokolle der ehm. Ev.-luth. Kirche im Hamburger  
Staate  
Archiv der ev.-luth. Auswandermission/ Ev. Auslandsberatung e.V.  
Zeitgeschichtliche Sammlung und Bibliothek zum Hamburger Gemeindele-  
ben

Beachten Sie bitte, dass **Kirchenbücher bis 1867** in der Regel im Staatsar-  
chiv Hamburg liegen (Adresse S. 25). Genauere Informationen enthält die

Beständeübersicht: Kommentiertes Verzeichnis über Kirchenbücher und Amtshandlungseintra-  
gungen in der ehemaligen Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburger  
Staate. Bearbeitet von Gerhard Paasch. 4. neu bearbeitete Auflage. Hamburg  
2005 (Veröffentlichungen des Archivs des Kirchenkreises Alt-Hamburg 1)

Das Archiv des Kirchenkreises Alt-Hamburg und seine Bestände. Bearbeitet  
von Ursula Peters. Hamburg 2003. (Veröffentlichung des Archivs des Kir-  
chenkreises Alt-Hamburg 17)

*Text: Kirchenkreisarchiv Hamburg-Ost*

## **Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein**

*(ehemalige Kirchenkreise Altona, Blankenese, Niendorf, Pinneberg)*

### **Archiv**

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kirchenkreisarchiv

Bahnhofstr. 24

25421 Pinneberg

Tel.: 0 41 01 - 84 50 - 512

Fax: 0 41 01 - 84 50 - 511

E-Mail: Sonja.Annacker@kirchenkreis-hhsh.de

Sachbearbeiter: Frau Sonja Annacker

Öffnungszeiten: erste drei Donnerstage im Monat 9.00 - 14.00 Uhr  
(nur nach telefonischer Vereinbarung)

Benutzungsform: Kirchenbücher

### **Historische Kirchenbücher**

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kirchenkreisarchiv

Bahnhofstr. 24

25421 Pinneberg

Tel.: 0 41 01 - 84 50 - 510

Fax: 0 41 01 - 84 50 - 511

E-Mail: Guenter.Bergmeier@kirchenkreis-hhsh.de

Internet: -

Sachbearbeiter: Herr Bergmeier

Öffnungszeiten: erste drei Donnerstage im Monat 9.00 - 14.00 Uhr  
(nur nach telefonischer Vereinbarung)

Benutzungsform: Kirchenbücher

Aufbewahrt werden die Kirchenbücher aller Kirchengemeinden der ehemaligen Kirchenkreise Altona, Blankenese, Niendorf und Pinneberg. Die Militär-Kirchenbücher der Jahrgänge 1866 - 1945/1946 befinden sich im Archiv des Kirchenkreises Hamburg-Ost.

Die Archivbestände der Kirchenkreise Altona, Niendorf und Pinneberg werden im Kirchenkreisarchiv verwahrt, die der Kirchengemeinden in diesen. Der Archivbestand des Kirchenkreises Blankenese ist noch nicht erschlossen.

## **Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg**

*(ehemalige Kirchenkreise Lübeck und Hzt. Lauenburg)*

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Bäckerstraße 3 – 5

23564 Lübeck

Tel.: 0451 / 79 02 - 223

Fax: 0451 / 79 02 - 169

E-Mail: ctanck@kirche-ll.de

Internet: www.kirche-in-luebeck.de

Öffnungszeiten: Mo 9.00 – 15.00 Uhr (nur nach telefonischer Vereinbarung)

Di 8.30 – 15.00 Uhr (nur nach telefonischer Vereinbarung)

### **Archiv**

für den **Bereich Lauenburg**

Frau Dr. Claudia Tanck

Der Archivbestand des Kirchenkreises Lauenburg wird im Kirchenkreisarchiv verwahrt, die Bestände der Kirchengemeinden in diesen.

für den **Bereich Lübeck**

Frau Anni Bonczynski

Die Archivbestände des Kirchenkreises Lübecks und der Kirchengemeinden werden vollständig im Kirchenkreisarchiv verwahrt.

### **Historische Kirchenbücher**

*Lübecker Kirchenbücher ab 1870 sowie Lauenburger Kirchenbücher vollständig:*

E-Mail: ctanck@kirche-ll.de

Sachbearbeiterin: Frau Dr. Tanck

Benutzungsform: für Lübeck Mikrofiche, für Lauenburg Rollfilm

*Hinweis: Die Kirchenbücher für Lübeck bis 1870 befinden sich im Archiv der Hansestadt Lübeck (S. 25).*

## **Kirchenkreis Nordfriesland**

*(ehemalige Kirchenkreise Südtondern, Husum-Bredstedt, Eiderstedt)*

### **Archiv und Historische Kirchenbücher**

Kirchenstraße 2

25821 Breklum

Tel.: 04671 / 6029-306

Fax: 04671 / 6029 - 5306

E-Mail: [jacobsen@kirchenkreis-nordfriesland.de](mailto:jacobsen@kirchenkreis-nordfriesland.de)

Internet: <http://www.nordfriesland-evangelisch.de>

Sachbearbeiterin: Frau Jacobsen

Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Benutzungsform: Mikrofiche

Die Archivbestände der Kirchenkreise Eiderstedt, Husum-Bredstedt und Südtondern und etlicher Kirchengemeinden (die aus Eiderstedt vollständig) werden im Kirchenkreisarchiv verwahrt.

*Ausnahmen:*

### **Historische Kirchenbücher für den Bereich des ehemaligen Kirchenkreises Eiderstedt**

Norderweg 3

25836 Garding

Tel.: 0 48 62 / 21 79 8-17 (Kirchenbuchamt)

Fax: 0 48 62 / 21 79 8-27

E-Mail: [archiv-eiderstedt@kirchenkreis-nordfriesland.de](mailto:archiv-eiderstedt@kirchenkreis-nordfriesland.de)

Sachbearbeiter: Herr Knutzen

Öffnungszeiten: Freitag Vormittag, nur nach vorheriger Vereinbarung

Benutzungsform: Mikrofiche

### **Archiv und Historische Kirchenbücher für die Kirchengemeinde Friedrichstadt**

c/o Stadtarchiv Friedrichstadt

Westerlilienstraße 7

25840 Friedrichstadt

Tel.: 0 48 81 / 15 11

Fax 0 48 81 / 992 755

E-Mail: [c.thomsen@museum-friedrichstadt.de](mailto:c.thomsen@museum-friedrichstadt.de)

Internet: -

Sachbearbeiterin: Frau Thomsen

Öffnungszeiten. montags und donnerstags 9.30 – 12.00 Uhr

Benutzungsform: Mikrofiche (Kirchenbücher)

Neben den Kirchenbüchern wird der Archivbestand der Kirchengemeinde Friedrichstadt verwahrt.

## **Kirchenkreis Ostholstein**

*(ehemalige Kirchenkreise Oldenburg und Eutin)*

### **für den Bereich Eutin**

#### **Archiv und historische Kirchenbücher**

Kirchenkreisarchiv Ostholstein - Bereichsarchiv Eutin

Am Kirchberg 4

23684 Gleschendorf

Tel.: 0 4524/ 70 55 25

Fax siehe Bereich Oldenburg

E-Mail: siehe Bereich Oldenburg

Internet: [www.kirchenkreis-ostholstein.de](http://www.kirchenkreis-ostholstein.de)

Sachbearbeiter: Herr Schmütz

Öffnungszeiten: dienstags 9.00 - 12.30 Uhr (Terminvereinbarung erforderlich)

Benutzungsform: Kirchenbücher

Die Archivbestände des Kirchenkreises Eutin und der Kirchengemeinden werden vollständig im Bereichsarchiv Eutin verwahrt.

### **für den Bereich Oldenburg**

#### **Archiv**

Kirchenkreisarchiv Ostholstein - Bereichsarchiv Oldenburg

Kirchenstraße 7

23730 Neustadt i. H.

Tel.: 04561 / 32 48

E-Mail: -

Internet: -

Sachbearbeiter: Herr Hering

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Die Archivbestände des Kirchenkreises Oldenburg und einiger Kirchengemeinden werden im Bereichsarchiv Oldenburg verwahrt.

#### **Historische Kirchenbücher**

Kirchenkreisarchiv Ostholstein – Bereichsarchiv Oldenburg

Kirchenstraße 7

23730 Neustadt i. H.

Tel.: 04561 / 7 14 93 13 oder 17 945

Fax 04561 / 7 14 93 12

E-Mail: [archiv@kk-oh.de](mailto:archiv@kk-oh.de)

Internet: [www.kirchenkreis-ostholstein.de](http://www.kirchenkreis-ostholstein.de)

Sachbearbeiter: Herr Schmütz

Öffnungszeiten: donnerstags 9.00 - 12.30 Uhr (Terminvereinbarung erforderlich)

Benutzungsform: Kirchenbücher

## **Kirchenkreis Plön-Segeberg**

*(ehemalige Kirchenkreise Plön und Segeberg)*

### **Archiv und Historische Kirchenbücher**

Kirchenkreisarchiv Plön-Segeberg

Oldesloer Straße 24

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551 / 90 168 - 321

Fax: 04551 / 90 168 - 221

E-Mail: [kirchenbuchamt@kirchenkreis-ploe-se.de](mailto:kirchenbuchamt@kirchenkreis-ploe-se.de)

Internet: [www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de](http://www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de)

Sachbearbeiterin:

Öffnungszeiten: Di 8.30 - 12.00 Uhr

(telefonische Anmeldung erforderlich)

Benutzungsform: Mikrofiche

Die Archivbestände der Kirchenkreise Plön und Segeberg und einiger Kirchengemeinden werden im Kirchenkreisarchiv verwahrt.

## **Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf**

*(ehemalige Kirchenkreise Münsterdorf und Rantzau)*

### **Archiv und historische Kirchenbücher**

Kirchenkreisarchiv Rantzau-Münsterdorf

Steenkamp 6

25563 Wrist

Tel.: 04821 / 40701435

Fax: -

E-Mail: [archiv@kk-rm.de](mailto:archiv@kk-rm.de)

Internet: [www.kkrm.de/verwaltung/archiv.html](http://www.kkrm.de/verwaltung/archiv.html)

Sachbearbeiterin: Frau Lindemann

Öffnungszeiten: Mo, Mi. 8.30 - 14.30 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Telefonische Beratung: Mo – Do 8.30 – 14.30 Uhr

Benutzungsform der Kirchenbücher:

Mikrofiches (Rantzau) und Kirchenbücher (Münsterdorf)

Die Archivbestände der Kirchenkreise Rantzau und Münsterdorf und mehrerer Kirchengemeinden werden im Kirchenkreisarchiv verwahrt. Es ist beabsichtigt, weitere Archivbestände aus Kirchengemeinden einzulagern.

## **Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde**

*(ehemalige Kirchenkreise Eckernförde und Rendsburg)*

### **Archiv**

Kirchenkreisarchiv

Vorwerksallee 14

24782 Büdelsdorf

Tel.: (043 31 / 9 45 60 70) zur Zeit 0170/4844300

Fax: 043 31 / 9 45 60 79

E-Mail: hans-otto.kuehl@kkre.de (Herr Kühl)

Internet: <http://www.kkre.de/kirchenkreis>

Sachbearbeiter: Herr Kühl

Öffnungszeiten: Mittwoch und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Aufbewahrung im Kirchenkreisarchiv: Archivbestände der Kirchenkreise Rendsburg und Eckernförde; Kirchengemeinden des KKR Rendsburg fast alle, Kirchengemeinden des KKR Eckernförde: einige.

### **Historische Kirchenbücher**

Kirchenkreisbuchamt

Vorwerksallee 14

24782 Büdelsdorf

Tel.: (04331 / 9 45 60 – 70) zur Zeit 0170/4844300

Fax: 04331 / 9 45 60 - 79

E-Mail: hans-peter.voss@kkre.de

Internet: <http://www.kkre.de/kirchenkreis>

Sachbearbeiter: Herr Voss

Öffnungszeiten: Mi. + Do. 8.00 - 16.00 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Benutzungsform: Rendsburg: Mikrofiche  
Eckernförde: Kirchenbücher

Aufbewahrt werden auch die Militärkirchenbücher der Jahre 1809 - 1818 und 1889 - 1945.

## **Kirchenkreis Schleswig-Flensburg**

*(ehemalige Kirchenkreise Angeln, Flensburg und Schleswig)*

### **Archiv**

#### **Bereich Angeln und Schleswig**

Kirchenkreisarchiv Schleswig-Flensburg – Bereichsarchiv Angeln

Wassermühlenstraße 12

24376 Kappeln/Schlei

Tel.: 046 42 / 91 11 22

Fax: 046 42 / 91 11 33

E-Mail:

Internet: <http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kirchenkreis/kirchenkreisarchiv/index.html>

Sachbearbeiter : Herr Johann Adam

Öffnungszeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr

Die Archivbestände des Kirchenkreises Angeln und der Kirchengemeinden sowie des Kirchenkreises Schleswig werden im Bereichsarchiv Angeln verwahrt.

#### **Bereich Flensburg**

Kirchenkreisarchiv Schleswig-Flensburg – Bereichsarchiv Flensburg

Mühlenstr. 19

24937 Flensburg

Tel.: 0461 / 503090

Fax: 0461 / 5030955

E-Mail: [dpust1@gmx.de](mailto:dpust1@gmx.de)

Internet : <http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kirchenkreis/root.4/index.html>

Sachbearbeiter : Herr Dr. Pust

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Die Adresse Südermarkt 16 ist ausschließlich die **Besuchsadresse!**

Die Archivbestände des Kirchenkreises Flensburg und der meisten Kirchengemeinden werden im Bereichsarchiv Flensburg verwahrt.

## **Historische Kirchenbücher**

### **Bereiche Angeln, Flensburg und Schleswig**

Wassermühlenstraße 12

24376 Kappeln/Schlei

Tel.: 04642 / 91 11 22

Fax: 04642 / 91 11 33

E-Mail: karl-heinz.carstensen@kirche-slfl.de (Angeln)  
katja.isaack@kirche-slfl.de (Flensburg, Schleswig)

Internet: <http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kirchenkreis/ahnenforschung/index.html>

Sachbearbeiter: Herr Carstensen (Angeln), Frau Isaack (Flensburg, Schleswig)

Öffnungszeiten: Mi 9.00 - 12.00 Uhr

Benutzungsform: Mikrofiche

### **Bereich Flensburg**

Kirchenkreisarchiv Schleswig-Flensburg – Bereichsarchiv Flensburg

Mühlenstr. 19

24937 Flensburg

Tel.: 0461 - 503090

Fax: 0461 - 5030955

E-Mail: [dpust1@gmx.de](mailto:dpust1@gmx.de)

Internet : <http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kirchenkreis/root.4/index.html>

Sachbearbeiter : Herr Dr. Pust

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Die Adresse Südermarkt 16 ist ausschließlich die **Besuchsadresse!**

## **Nordschleswigsche Gemeinde**

Hovedgaden 46

6360 Tinglev, Dänemark

Tel.: (vom Ausland 0045) 74 64 40 34

Fax: (vom Ausland 0045) 74 64 21 26

E-Mail: [nordschleswigsche.gemeinde@mail.tele.dk](mailto:nordschleswigsche.gemeinde@mail.tele.dk)

Internet: [www.kirche.dk](http://www.kirche.dk)

Sachbearbeiter: N.N.

Öffnungszeiten: Mo - Do 8.00 - 15.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

## Weitere Archive<sup>5</sup> und Kirchenbuchstellen

### **Archive außerhalb der [früheren] Nordelbischen Kirche**

Hierunter werden diejenigen Archive in nicht-kirchlicher Trägerschaft verstanden, die Bestände **nordelbisch-kirchlicher Provenienz** (= Archivgut, das aus der Tätigkeit der Kirche entstanden ist) aufweisen. Grundsätzlich handelt es sich um den schriftlichen Niederschlag des landesherrlichen bzw. stadtherrlichen Kirchenregiments vor der verwaltungsmäßigen (bzw. rechtlichen) Unabhängigkeit der Kirchen. Dieses sind im Wesentlichen die **Vorprovenienzen** der im NEK-Archiv verwahrten landeskirchlichen Bestände. Außerdem verfügen diese Archive über Bestände kirchlicher Institutionen, die auf den Staat übergegangen sind, z. B. säkularisierte Klöster, Stifte oder Domkapitel. Da die Trennung von Staat und Kirche in den beteiligten Territorien Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Eutin nicht einheitlich und zu verschiedenen Zeitpunkten vollzogen worden ist, kann hier kein vollständiger Überblick über die Zusammensetzung der Bestände kirchlicher Provenienz gegeben werden. Selbstverständlich sind alle genannten Archive auch für Akten **nordelbisch-kirchlicher Pertinenz** (= Archivgut, das die Tätigkeit der Kirche betrifft) relevant.

### **Landesarchiv Schleswig-Holstein**

Prinzenpalais, Gottorfstraße 6, 24837 Schleswig.

Tel.: 04621 / 86 18 00, Fax: 04621 / 86 18 01

E-Mail: [landesarchiv@la.landsh.de](mailto:landesarchiv@la.landsh.de)

Internet: [www.landesarchiv.schleswig-holstein.de](http://www.landesarchiv.schleswig-holstein.de)

Alle Bestände, die das landesherrliche Kirchenregiment vor 1867 betreffen, befinden sich im Landesarchiv. Hier sind besonders die Bestände **Generalsuperintendent von Schleswig bzw. Holstein** zu nennen. Ebenso liegen dort die Akten des lauenburgischen Konsistoriums bis 1876, des Hochstifts Lübeck (bzw. des Fürstentums Lübeck) und des späteren Konsistoriums für den Landesteil Lübeck im Freistaat Oldenburg sowie verschiedener Klöster und Stifte.

### **Staatsarchiv Hamburg**

Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Tel.: 040 / 4 28 31 - 32 00 (Kundenzentrum), Fax: 040 / 4 28 31 - 32 01

E-Mail: [poststelle@staatsarchiv.hamburg.de](mailto:poststelle@staatsarchiv.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/fhh/behoerden/staatsarchiv](http://www.hamburg.de/fhh/behoerden/staatsarchiv)

Das Staatsarchiv Hamburg verwahrt alle Bestände aus der Zeit des stadtherrlichen Kirchenregiments, d.h. hier vor 1871. Wichtigste Bestände sind das **Geistliche Ministerium** sowie verschiedene Klöster und Spitäler. Zu Kirchenbüchern siehe Hinweis auf S. 14.

Das Staatsarchiv erteilt genealogische Auskünfte nur für rechtliche und amtliche Zwecke. Genealogische Quellen werden im Lesesaal (nach Anmeldung) vorgelegt. Familienforschung als Dienstleistung betreibt die Einrichtung „BallinStadt“ Auswandererwelt Hamburg, Veddelter Bogen 2, 20539 Hamburg ([info@ballinstadt.de](mailto:info@ballinstadt.de); [www.ballinstadt.de](http://www.ballinstadt.de)).

---

<sup>5</sup> Für eine genauere Darstellung zu den Beständen der einzelnen Archive: Wege zur nordelbischen Kirche. Quellen in nichtkirchlichen Archiven. Informationsheft 4. Hrsg. vom Nordelbischen Kirchenarchiv, Kiel 2006.

### **Archiv der Hansestadt Lübeck**

Mühlendamm 1 - 3, 23552 Lübeck.

Tel.: 0451 / 122 - 41 – 52, Fax: 0451 / 122 - 15 – 17

E-Mail: [archiv@luebeck.de](mailto:archiv@luebeck.de)

Internet: [www.luebeck.de/kultur\\_bildung/archiv](http://www.luebeck.de/kultur_bildung/archiv)

Der Lübecker Senat hatte bis 1921 das Summepiskopat inne. Akten der oberen kirchlichen Verwaltungsebene befinden sich im Alten und Neuen Senatsarchiv. Wichtigster kirchlicher Bestand ist das **Geistliche Ministerium**. Zu Kirchenbüchern siehe Hinweis auf S. 16.

### **Archive der obersten Regierungsebene**

Die folgenden Archive enthalten wichtige Bestände des obersten Kirchenregiments bzw. der ministeriellen Kirchengovernance.

### **Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz**

Archivstr. 12 - 14, 14195 Berlin

Tel.: 030/266 44 75 00, Fax: 030/266 44 31 26

E-Mail: [gsta.pk@gsta.spk-berlin.de](mailto:gsta.pk@gsta.spk-berlin.de)

Internet: [www.bundesarchiv.de](http://www.bundesarchiv.de)

### **Bundesarchiv (Abteilungen Reich und DDR)**

Finckensteinallee 63, 12205 Berlin

Tel.: 03018/7770-0, Fax: 03018/7770-111

E-Mail: [berlin@bundesarchiv.de](mailto:berlin@bundesarchiv.de)

Internet: [www.gsta.spk-berlin.de](http://www.gsta.spk-berlin.de)

### **Rigsarkivet, Rigsdagsgården 9, DK-1218 København**

Tel.: (vom Ausland 0045) / 33 92 33 10, Fax: 33 15 32 39

E-Mail: [mailbox@ra.sa.dk](mailto:mailbox@ra.sa.dk)

Internet: [www.sa.dk](http://www.sa.dk)

### **Archive angrenzender Territorien bzw. Landeskirchen**

Folgende Archive sollten bei der Suche nach Archivalien nordelbisch-kirchlicher Provenienz miteinbezogen werden, da sich aus der Territorialgeschichte Verflechtungen mit dem nordelbischen Raum ergeben.

#### kirchliche Archive

### **Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, Landeskirchliches Archiv**

Goethestraße 27, 30169 Hannover

Tel.: 0511 / 12 41 – 983, Fax: 0511 / 12 41 - 770

E-Mail: [archiv@evlka.de](mailto:archiv@evlka.de)

Internet: [www.evlka.de/archiv](http://www.evlka.de/archiv)

**Domarchiv Ratzeburg** (Domhof 35 od. Postfach 1266, 23909 Ratzeburg)

Die Originalkirchenbücher der mecklenburgischen Kirchengemeinden wurden an das Landeskirchliche Archiv Schwerin zurückgegeben. Anfragen bitte an:

### **Landeskirchliches Archiv Schwerin**

#### **Kirchenbuchstelle**

Am Dom 2, 19055 Schwerin

Tel.: 0385 / 200 385 – 50 (Lesesaal), Fax: 0385 / 200 385 - 66

E-Mail: kirchenbuchstelle.schwerin@archiv.nordkirche.de

Internet: www.archiv.ellm.de

Verwahrt werden die Kirchenbücher der Kirchengemeinden Mecklenburgs. Aufbewahrt werden die Kirchenbücher aus den früheren Territorien Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin in Form von Filmen und Fotokopiebänden.

#### nicht-kirchliche Archive

### **Niedersächsisches Landesarchiv - Hauptstaatsarchiv Hannover**

Am Archiv 1, 30169 Hannover

Tel.: (0511) 120-6601, Fax: (0511) 120-6699

E-Mail: Hannover@nla.niedersachsen.de

Internet: www.nla.niedersachsen.de

### **Niedersächsisches Landesarchiv - Staatsarchiv Oldenburg**

Damm 43, 26135 Oldenburg

Tel.: (0441) 92 44 100, Fax: (0441) 92 44 292

E-Mail: Oldenburg@nla.niedersachsen.de

Internet: www.nla.niedersachsen.de

### **Staatsarchiv Bremen**

Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen

Tel.: 0421 / 361 - 62 21, Fax: 0421 / 361 - 10 - 247

E-Mail: office@staatsarchiv.bremen.de

Internet: www.staatsarchiv-bremen.de

### **Arkivet ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V.**

Norderstraße 59, 24939 Flensburg

Tel. 0461 / 86 97 – 0, Fax: 0461 / 86 97 - 222

E-Mail: lh@dcbib.dk

Internet: www.star.dcbib.dk

Verwahrt werden Kirchenbücher und Archivbestände der dänischen Kirchengemeinden in (Süd-) Schleswig.

### **Landsarkivet for Sønderjylland**

Haderslevvej 45, DK-6200 Aabenraa

Tel.: (vom Ausland 0045) / 74 62 58 58, Fax: (0045) / 74 62 32 88

E-Mail: mailbox@laa.sa.dk

Internet: www.sa.dk

Das Landesarchiv verfügt nicht nur über die Kirchenbücher aus Nordschleswig, sondern auch über Mikrofiches aller dänischen Kirchenbücher bis 1891.

## **Andere Archive und Kirchenbuchstellen**

*Hier werden weitere Einrichtungen angegeben, die für über Norddeutschland hinausgehende Suchen von Interesse sein können. Die Erläuterungen wurden von der Redaktion erstellt.*

### **Evangelisches Zentralarchiv in Berlin**

#### **Kirchenbuchstelle**

Bethaniendamm 29, 10997 Berlin

Tel.: 030 / 22 50 4520 (Archiv allgemein), 22 50 45 36 (Familienforschung)

Fax: 030 / 22 50 4540

E-Mail: [archiv@ezab.de](mailto:archiv@ezab.de) oder [kirchenbuchstelle@ezab.de](mailto:kirchenbuchstelle@ezab.de)

Internet: [www.ezab.de](http://www.ezab.de)

Verwahrt werden Kirchenbücher aus den ehemaligen östlichen Kirchenprovinzen, aus Berlin und von deutschen evangelischen Auslandsgemeinden sowie Militärkirchenbücher und Personalstandsunterlagen aus dänischen Flüchtlingslagern.

### **Sächsisches Staatsarchiv Leipzig**

#### **Abt. Deutsche Zentralstelle für Genealogie Leipzig**

Schongauerstraße 1, 04329 Leipzig

Tel.: 0341 / 2 55 55 – 00, Fax: 0341 / 2 55 55 – 55

E-Mail: [poststelle-1@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-1@sta.smi.sachsen.de)

Internet: [www.archiv.sachsen.de/6319.htm](http://www.archiv.sachsen.de/6319.htm)

Vorgehalten werden u.a. Ahnenlisten, Filme von Kirchenbüchern aus dem gesamten Deutschen Reich und Leichenpredigten.

### **Christus- und Garnisonskirchengemeinde**

Kirchenbüro, Am Kirchplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Tel.: 04421 / 41943, Fax: 04421 / 41367

E-Mail: [buero@christusnews.de](mailto:buero@christusnews.de)

Internet: [www.christusnews.de](http://www.christusnews.de)

Verwahrt werden Kirchenbücher der Reichsmarine.

### **Erzbistum Hamburg**

Generalvikariat, Danziger Straße 52 a, 20099 Hamburg

Tel.: 040 / 24 877 294, Fax: 040 / 24 877 295

E-Mail: [colberg@egv-erzbistum-hh.de](mailto:colberg@egv-erzbistum-hh.de)

Internet: [www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/nachrichten/dioezesanarchiv.php](http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/nachrichten/dioezesanarchiv.php)

Die Bücher werden in den Pfarreien aufbewahrt. Auskunft erteilt das Generalvikariat.

### **Bistumsarchiv Osnabrück**

Große Domsfreiheit 10, 49074 Osnabrück

Tel.: 0541 / 318 – 415, Fax: 0541 / 318 - 430

E-Mail: [kulturundarchiv@bistum-os.de](mailto:kulturundarchiv@bistum-os.de)

Internet: [www.bistum-osnabrueck.de/kultur/dioezesanarchiv.html](http://www.bistum-osnabrueck.de/kultur/dioezesanarchiv.html)

Verwahrt werden die Matrikel der Diözese Osnabrück von 1612 bis 1875.

## **Weitere Adressen für die genealogische Forschung**

### **Auswanderer: Auswanderungshafen Hamburg**

Familienforschung als Dienstleistung betreibt die Einrichtung „BallinStadt“ Auswandererwelt Hamburg, Veddeler Bogen 2, 20539 Hamburg

E-Mail: [info@ballinstadt.de](mailto:info@ballinstadt.de)

Internet: [www.ballinstadt.de](http://www.ballinstadt.de)

Die **Hamburger Passagierlisten** der Zeit von 1850 bis 1934 stehen zur Online-Recherche zur Verfügung.

### **Genealogische Vereine und Einrichtungen:**

#### **Schleswig-Holsteinische Familienforschung e.V. Kiel**

c/o Landesarchiv Schleswig-Holstein

Prinzenpalais, 24837 Schleswig

E-Mail: [shfam@genealogy.net](mailto:shfam@genealogy.net)

Internet: [www.shfam.genealogy.net](http://www.shfam.genealogy.net)

#### **Genealogische Gesellschaft Hamburg e.V.**

Postfach 30 20 42, 20307 Hamburg

E-Mail: [info@gghhev.de](mailto:info@gghhev.de)

Internet: [www.genealogienetz.de/vereine/GGHH](http://www.genealogienetz.de/vereine/GGHH)

#### **Verein für Familienforschung e.V., Sitz Lübeck**

Mühlentorplatz 2, 23552 Lübeck

Internet: [http://wiki-de.genealogy.net/DAGV/Mitglied\\_Nr.\\_33\\_](http://wiki-de.genealogy.net/DAGV/Mitglied_Nr._33_)

(Verein\_für\_Familienforschung\_e.V.\_Lübeck)

Öffnungszeiten: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Sa 10.00 - 12.00 Uhr

#### **Familienkundliche Nachrichten**

Postfach 13 60, 91403 Neustadt/Aisch

Tel.: 09161 / 88 60 39 oder – 37, Fax: 09161 / 13 78

E-Mail: [FamilienkundlicheNachrichten@degener-verlag.de](mailto:FamilienkundlicheNachrichten@degener-verlag.de)

Internet: [www.degener-verlag.de](http://www.degener-verlag.de)

Hier können Suchanzeigen gelesen und gegen Entgelt aufgegeben werden.

Die „Familienkundlichen Nachrichten“ liegen den meisten familienkundlichen Zeitschriften bei.

#### **Vereinigung für Familienkunde**

Sitz Elmshorn (Vorsitzende Beate Claßen)

Bi de Möhl 10 b, 25336 Elmshorn

Tel.: 04121 / 9 48 70

Internet: [http://wiki-de.genealogy.net/DAGV/Mitglied\\_Nr.\\_70\\_](http://wiki-de.genealogy.net/DAGV/Mitglied_Nr._70_)

(Vereinigung\_für\_Familienkunde\_Elmshorn)

## Literatur

*Aufgenommen wurden weiterführende Übersichten mit Bezug auf den nordelbischen und angrenzenden Bereich.*

### Archivwesen

*Die Bibliographie enthält neben Veröffentlichungen zum Archivwesen der Nordelbischen Kirche auch grundlegende Werke zu den Beständen des NEK-Archivs und zum Kirchenrecht.*

Chalybaeus, Heinrich Franz: Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betreffend das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht: ein Handbuch für Geistliche, Kirchenälteste und Synodale. 2. Aufl. Schleswig: Bergas, 1902.

Czubatynski, Uwe: Das kirchliche Archivwesen in Deutschland: eine Literaturübersicht für Archivare, Historiker und Genealogen. Neustadt a. d. Aisch: Degener, 1996 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 21).  
*Zu Nordelbien: S. 62 - 66.*

Das Recht der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, hrsg. als Sonderdruck vom Verband der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Gütersloh: Bertelsmann Verlag, 2012

Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des evangelisch-lutherischen Landeskirchenamtes in Kiel. In: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2; Bd. 23./24. (1967/68), S. 7 - 195.

Göhres, Annette: Nordelbisches Kirchenarchiv in Kiel. In: Der Archivar 48 (1995), Sp. 417 f.

Göldner, Horst; Blaschke, Klaus: Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Kiel: Lutherische Verlagsges., 1978.

Hammer, Friedrich: Verzeichnis der Pastorinnen und Pastoren der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche 1864 - 1976. [Kiel]: Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, [1991] (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte; Sonderband).

Hammer, Friedrich; Schade, Herwarth von: Die Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation: ein Verzeichnis. Als Manuskript gedruckt. Hamburg: Selbstverlag, 1995.  
T. 1. Alphabetisches Hauptverzeichnis.  
T. 2. Gemeindeverzeichnis.

Hauschild, Wolf-Dieter: Kirchengeschichte Lübecks: Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. Lübeck: Schmidt-Römhild, 1981.

Körber, Walter (Hrsg.): Kirchen in Vicelins Land. Eine eutinische Kirchenkunde. Eutin: Struve, 1977.

Lätzel, Martin; Liß-Walther, Joachim (Hg.): Christentum zwischen Nord- und Ostsee. Eine kleine ökumenische Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Bremen: Edition Temmen, 2004.

Panten, Albert: Familienforschung in Kirchen- und Kirchenkreisarchiven anhand von Sonderakten. In: Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, H. 19 (1998), S. 22-25 (Teil 1), H. 20 (1999), S. 30-32 (Teil 2).

Stüber, Gabriele: Archive und Archivgesetzgebung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche. In: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe 2; Bd. 45 (1992), S. 153 - 169.

#### Literatur zu Kirchenbüchern

Eger, Wolfgang: Verzeichnis der Militärkirchenbücher in der Bundesrepublik Deutschland: nach dem Stand vom 30. September 1990. - Neustadt a. d. Aisch: Degener, 1993 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 18).

Günther, Wolfgang: Personenstandsüberlieferung in evangelischen Archiven. In: Aus evangelischen Archiven 45, 2005, S. 102 – 117.

Henningsen, Lars N.: Danske Kirkebøger i Sydslesvig. - Flensborg: Studiefdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, 1993. (Arkivserien / Studiefdelingen ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig; 2).

Jensen, Wilhelm: Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, der Landeskirche Eutin und der Hansestädte. - 2. Aufl. - Neumünster: Wachholtz, 1958 (Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins; 2).

Københavnske Kirkebøger: 2. Med et tillæg omfattende diverse modtagne kirkebøger, herunder kirkebøger fra Grønland og Dansk-Vestindien ... udgivet af Landsarkivet for Sjælland m. m. - København: Landsarkivet for Sjælland, 1974.

#### Topographien

Schröder, Johannes von; Hermann Biernatzki: Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck. - Nachdruck d. 2. neu bearb. Aufl. Oldenburg 1855. - [Kiel]: [Schramm], [1983].

Oldekop, Henning: Topographie des Herzogtums Schleswig. - Nachdruck d. Ausg. Kiel 1906. - Kiel: Schramm, 1975.

Oldekop, Henning: Topographie des Herzogtums Holstein einschließlich Kreis Herzogtum Lauenburg, Fürstentum Lübeck, Enklaven (8) der Freien und Hansestadt Lübeck, Enklaven (4) der Freien und Hansestadt Hamburg. - Bd. 1.2. - Neudruck [d. Ausg.] Kiel 1908. - Kiel: Schramm, 1974.

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hrsg.): Wohnplatzverzeichnis Schleswig-Holstein: Amtliches Verzeichnis der Ämter, Gemeinden und Wohnplätze. - Kiel: Statistisches Landesamt. 1 (1953), 2 (1958), 3 (1964), 4 (1973), 5 (1992).

#### Hilfsmittel zur Familienforschung

Ribbe, Wolfgang; Henning, Eckart: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. - 12., vollst. neu bearb. und erw. Aufl. - Neustadt a. d. Aisch: Degener, 2001.

## **Raum für Notizen, Ergänzungen, Korrekturen**